

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

---

**Amtliches Blatt des Börsenvereins.**


---

**N<sup>o</sup> 49.**

Freitag, den 4. December

**1835.**

### Gesetzgebung.

Nachstehende hier erschienene polizeiliche Verordnung:

Der Debit sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel der Löwenthal'schen Buchhandlung in Mannheim, insofern er nicht durch das königl. Ministerium des Innern und der Polizei ausdrücklich für einzelne Artikel als erlaubt erklärt worden, so wie aller und jeder Druckschriften von Carl Guskow, Ludolph Wienbarg, Heinrich Laube und Theodor Mundt, und der von denselben redigirten periodischen Schriften, insofern solche nicht im Inlande mit diesseitiger Censur erschienen sind, — ist mittelst Rescripts des königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 14. November d. J. verboten.

bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Berlin, den 24. November 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins,  
Enslin.

In Baiern sind laut Beilage des Intell. Bl. zu Nr. 131 (31. Oct.), Nr. 134 (7. Nov.), Nr. 135 (9. Nov.) und Nr. 138 (17. Nov.) verboten:

- 1) Eine lithogr. Abbildung mit der Aufschrift: Welches Glück mein Kind.
  - 2) Die Beschlagnahme von bildlichen, der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlichen Darstellungen.
- 2r Jahrgang.

3) Die lithogr. Abbildung mit der Ueberschrift „Preussischer Zollverein“ wegen Aufmunterung zur Unzufriedenheit.

4) Die neuesten Actenstücke über die gemischten Ehen. Augsburg, Kollmann. 1835.

### Buchhandel.

#### Ueber den Sortimentbuchhandel.

Es wird so oft und so viel über die Verschlimmerung und Verschlechterung des deutschen Sortimentshandels gesprochen und geschrieben, daß es einmal Zeit wird, darüber Betrachtungen anzustellen, worin denn eigentlich die Ursachen zu finden sind, weshalb derselbe so herunterkommt, und daß große bedeutende Handlungen bei gleicher Thätigkeit bei weitem nicht mehr die Geschäfte machen, welche sie sonst machten. Für jetzt will ich mich bei beschränkter Zeit nur mit einem Gegenstand beschäftigen, der aber nach meiner Ueberzeugung ein wahrer Krebschaden unseres Handels ist, weshalb ich mich wundere, daß er nicht längst zur Sprache gekommen ist. Aus angeführtem Grunde kann ich mich auch nur vor der Hand mit einer Stadt, und zwar mit Berlin, beschäftigen; indem ich glaube, daß in andern großen Städten dasselbe Resultat sich ergeben wird.

Nach meiner vollsten Ueberzeugung und nach den Erfahrungen, die ich Gelegenheit gehabt habe, darüber zu machen, sind die sogenannten Antiquarienhändler an dem Verderben des Sortimentshandels vorzüglich mit Schuld, denn wenn wir annehmen, daß unter den 70 Buchhandlungen Berlins sich circa 10 bis 12 Antiquare befinden, welche größ-